

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Michael Reichl
Ing. Pesendorfer Str. 13
4540 Bad Hall

Allgemeines, Schriftlichkeit:

Die Firma Michael Reichl, Ing. Pesendorfer Str. 13, 4540 Bad Hall – im folgenden kurz „Team Reichl“ bzw. „Agentur“ genannt – arbeitet ausschließlich aufgrund dieser allgemeinen Vertragsbedingungen in der jeweils gültigen Fassung (u.a. einzusehen unter www.team-reichl.com/agb.pdf). Diese allgemeinen Vertragsbedingungen sind wesentlicher Bestandteil jedes von Team Reichl abgeschlossenen Vertrages bzw. Auftrages.

Der jeweilige Vertragspartner wird im folgenden kurz als „Vertragspartner“ bezeichnet.

Andere als umseits und nachstehende Vereinbarungen wurden nicht getroffen, sofern dies nicht ausdrücklich schriftlich festgelegt ist. Mündliche Änderungen, Nebenabreden oder Zusicherungen bedürfen zu ihrer Gültigkeit der schriftlichen Bestätigung von Team Reichl. Etwaige Bedingungen des Vertragspartners die den vorliegenden allgemeinen Vertragsbedingungen widersprechen sind unwirksam, wenn nicht einvernehmlich unter obigem Formerfordernis der Schriftlichkeit entsprechenden Änderung erfolgt.

Die nachstehenden Vertragsbedingungen gelten auch für künftige Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Team Reichl behält sich jedoch vor, Leistungen zu geänderten Bedingungen anzubieten. Spätestens bei Abschluß eines weiteren Vertrages im Rahmen der Geschäftsbeziehung bzw. bei Erbringung weiterer Leistungen im Rahmen eines bereits bestehenden Vertragsverhältnisses weist Team Reichl auf die geänderten Geschäftsbedingungen hin und übersendet diese dem Kunden auf Anforderung. Mit Abschluss des neuen Vertrages bzw. mit der Entgegennahme der weiteren Leistungen gelten diese Bedingungen als angenommen.

Leistungsumfang:

Die Firma Team Reichl erbringt unter anderem nachfolgende Leistungen:

Online Marketing, insbesondere Suchmaschinen Marketing, Suchmaschinen Optimierung, E-Mail Marketing, Social Media Marketing, Online Werbung usw. sowie die Konzeption eines Internetauftritts bzw. eines Softwareeinsatzes, die Bestandsaufnahme des bestehenden Internetauftritts bzw. Softwaresystems, die Erstellung einer Anforderungsdefinition für das künftige Softwaresystem bzw. Internetportals, die Umsetzung der Anforderungsdefinition in funktionale Spezifikationen, das Projektmanagement, die Erstellung der Individualsoftware, den Verkauf von Standardsoftware und Hardware, die Einschulung und Umstellungsunterstützung, die Beratung durch telefonische Hotline, die Wartung und Weiterentwicklung der Software bzw. des Internetauftritts, die Übertragung von Urheber- und verwandten Schutzrechten, die Herstellung von Datenträgern und sonstige Dienstleistungen, Design und Programmierung von Webseiten, Vertrieb von EDV-Programmen, sowie Webhosting, Suchmaschinen sowie die Dienste einer klassischen Werbeagentur .

Die Firma Team Reichl ist berechtigt, die vereinbarten Leistungen ganz oder teilweise durch Dritte zu erbringen.

Die detaillierte Ausarbeitung der Anforderungsdefinition samt Erstellung eines Pflichtenheftes kann durch die Firma Team Reichl oder durch den Vertragspartner erfolgen. Erfolgt die Ausarbeitung durch die Firma Team Reichl, hat der Vertragspartner sämtliche dafür erforderlichen Unterlagen und Informationen zur Verfügung zu stellen. Der Vertragspartner hat die Anforderungsdefinition bzw. das Pflichtenheft auf seine Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen und schriftlich zu bestätigen. Spätere Änderungen sind schriftlich zu bestätigen und werden gesondert verrechnet. Spätestens nach Lieferung der Software hat der Vertragspartner die Leistungsabnahme durchzuführen. Die Abnahme hat aufgrund des durch den Vertragspartner akzeptierten Pflichtenheftes zu erfolgen und muß in einem Abnahmeprotokoll schriftlich bestätigt werden. Eventuelle Abweichungen sind vom Vertragspartner schriftlich bekanntzugeben.

Führt der Vertragspartner im oben genannten Zeitraum keine Abnahme durch oder wird die Software tatsächlich eingesetzt, gilt diese jedenfalls mit Inbetriebnahme als abgenommen.

Für Werbe- und Kreativleistungen gilt:

Alle Leistungen der Agentur (insbesondere alle Vorentwürfe, Skizzen, Reinzeichnungen, Bürstenabzüge, Blaupausen und Farbdrucke) sind vom Vertragspartner zu überprüfen und binnen drei Tagen freizugeben. Bei nicht rechtzeitiger Freigabe gelten sie als vom Vertragspartner genehmigt.

Angebot und Vertragsabschluß:

Angebote der Firma Team Reichl sind – insbesondere hinsichtlich Preise, Lieferfrist, Termine, allenfalls Liefermöglichkeit und Nebenleistungen – freibleibend und unverbindlich.

Der Umfang und Inhalt der zu erbringenden Leistungen wird allein durch die Auftragsbestätigung der Firma Team Reichl festgelegt; ergänzend gelten diese Vertragsbedingungen.

Die Firma Team Reichl behält sich Abweichungen von den Angebotsunterlagen bzw. von der Auftragsbestätigung vor, die durch die Berücksichtigung zwingender rechtlicher oder technischer Normen bedingt sind.

Vertraglich nicht geschuldete Leistungen:

Die Firma Team Reichl behält sich vor, vertraglich nicht geschuldete vom Vertragspartner aber abgerufene und in Anspruch genommene Leistungen zu den jeweils gültigen bzw. angemessenen Preisen in Rechnung zu stellen. Dies gilt insbesondere für Dienstleistungen, die aufgrund unzureichender Mitwirkung des Vertragspartner erforderlich werden oder die durch den Einsatz nicht von der Firma Team Reichl gelieferten Leistungen und Programme verursacht werden.

Allfällige Schulungen und Einweisungen in die Nutzung von Hard- oder Software erfolgen nur aufgrund einer entsprechenden – vergütungspflichtigen – Vereinbarung.

Preise:

Die Preise laut Vertrag verstehen sich in Euro. Ist der Preis in einer anderen ausländischen Währung ausgedrückt, so kann die Zahlung jedenfalls in Euro erfolgen, es sei denn, dass die Zahlung in ausländischer Währung ausdrücklich bedungen wurde. Die Umrechnung erfolgt nach dem Kurswert der zur Zeit der Zahlung für den Zahlungsort maßgebend ist.

Die Preise sind, wenn nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart wird, Nettopreise ohne Mehrwertsteuer.

Lieferungen und Dienstleistungen, für die nicht ausdrücklich feste Preise vereinbart sind, werden zu den am Tag der Erbringung gültigen Listenpreise berechnet.

Ist der Auftrag seiner Natur nach dringend auszuführen oder wird seine dringende Ausführung vom Vertragspartner gewünscht, werden die durch die notwendigen Überstunden und allenfalls auflaufende Mehrkosten verrechnet.

Die Bezahlung der Rechnung hat – soweit nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde – spätestens bei erfolgter Lieferung der Ware bzw. Erbringung der Dienstleistung zu erfolgen. Erfolgt die Warenlieferung in Teillieferungen, so wird der Rechnungsbetrag für die Teillieferung mit erfolgter Teillieferung fällig.

Zahlungen an Team Reichl haben nur dann schuldbefreiende Wirkung, wenn sie entweder im Überweisungsweg auf das in der Rechnung genannte Bankkonto oder bar an ein handelsrechtlich vertretungsbefugtes Organ erfolgen. Sonstige Personen sind nicht inkassoberechtigt, wenn sie nicht einen den Formerfordernissen entsprechende Geldvollmacht vorweisen können.

Als Zahlungseingang gilt jener Tag, an dem die Zahlung bei Team Reichl eingelangt ist, im Falle der Banküberweisung der Buchungstag beim Bankinstitut der Firma Team Reichl.

Wechsel oder Schecks werden nur unter ausdrücklichem Vorbehalt des tatsächlichen Zahlungseinganges angenommen. Sämtliche damit verbundenen Gebühren, Kosten und Spesen trägt der Vertragspartner. Die Begebung von eigenen oder fremden Wechseln gilt noch nicht als Zahlung und begründet keinen Anspruch auf ein allfälliges Skonto.

Bei Überschreitung des Zahlungstermins hat der Vertragspartner, ohne dass es einer förmlichen Inverzugsetzung bedarf, für die jeweils überfälligen Beträge 1 % pro Monat, kontokorrentmäßig gerechnet an Verzugszinsen zu bezahlen, welche sofort fällig werden.

Die Zurückbehaltung von Zahlungen wegen geltend gemachter Gewährleistungs- oder Schadenersatzansprüche, seien sie berechtigt oder nicht, ist nicht statthaft. Durch derartige Ansprüche wird daher die Fälligkeit der Zahlung nicht hinausgeschoben. Ist ein Skonto vereinbart, beginnt die Skontofrist mit Absendung der Faktura bei Team Reichl zu laufen. Etwaige Gewährleistungsansprüche oder behauptete Gegenforderungen unterbrechen oder hemmen die Skontofrist nicht.

Team Reichl ist berechtigt, einlangende Zahlungen ungeachtet allfälliger anders lautender Widmungserklärungen nach seinem Ermessen in fällige Verpflichtungen aller Art, somit auch Mahnspesen für die Verfolgung seiner Ansprüche, Spesen, Auslagen für Aufenthaltsnachforschungen, Zinsen bzw. Verzugszinsen und zuletzt für Hauptsachenbeträge zu verwenden. Der Vertragspartner ist verpflichtet im Fall des Verzuges alle mit der Einbringlichmachung des Entgeltes verbundenen Mahnspesen, Kosten und Barauslagen in voller Höhe zu ersetzen.

Für den Fall, dass der Vertragspartner über vier Wochen mit der Zahlung im Verzug ist, insbesondere wenn es sich um Hosting- bzw. Domaingebühren handelt, ist die Firma Team Reichl berechtigt, die Internetpräsenz des Vertragspartners sofort zu sperren. Zur Wiederaufnahme der Internetpräsenz akzeptiert der Vertragspartner eine Reaktivierungspauschale von €50,-- zuzüglich gesetzlicher MwSt. Die Geltendmachung allfälliger höherer, der Firma Team

Reichl entstehender Kosten bleibt ausdrücklich vorbehalten.

Aufrechnungsverbot und Abtretungsverbot:

Der Vertragspartner ist nicht berechtigt, mit seinen Forderungen gegen die Forderungen der Firma Team Reichl aufzurechnen.

Der Vertragspartner kann Ansprüche aus dem Vertragsverhältnis mit der Firma Team Reichl, insbesondere auch Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüche nur mit einer den Formerfordernissen des Punktes 1 entsprechenden ausdrücklichen Einwilligung an Dritte abtreten.

Terminsverlust:

Bei Teilzahlung gilt Terminsverlust als vereinbart. Bei nicht rechtzeitiger oder nicht vollständiger Vereinbarung auch nur einer Teilzahlung wird die gesamte noch offene Restforderung sofort zur Gänze fällig. Im Falle des Terminsverlustes werden Verzugszinsen gem. Punkt „Preise“ in Rechnung gestellt.

Eigentumsvorbehalt:

Sämtliche Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlungen des vereinbarten Preises samt Nebengebühren im Eigentum der Firma Team Reichl. Solange irgendwelche Forderungen aus Verträgen zwischen der Firma Team Reichl und dem Vertragspartner bestehen, darf der Vertragspartner ohne Zustimmung die Waren nicht verkaufen, vermieten, verleihen, verpfänden, verschenken oder ins Ausland verbringen. Die Firma Team Reichl hat bis zur vollständigen Bezahlung seiner Forderung das Recht, sich jederzeit vom Vorhandensein und Zustand der Ware zu überzeugen.

Sollte die Ware von dritter Seite gepfändet werden, ist der Vertragspartner verpflichtet, die Firma Team Reichl sofort durch eingeschriebenen Brief zu benachrichtigen. Beizuschließen sind das Pfändungsprotokoll und die eidesstattliche Erklärung des Inhaltes, dass die gepfändete Ware mit der von Team Reichl gelieferten identisch und noch nicht bezahlt ist. Im Falle des Konkurses oder Ausgleiches ist der Vertragspartner verpflichtet, die Firma Team Reichl sofort zu benachrichtigen und sämtliche unter dessen Eigentumsvorbehalt stehenden Gegenstände und Forderungen auszusondern. Die Interventionskosten gehen zu Lasten des Vertragspartners. Die Pfändung der unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Ware im Auftrag der Firma Team Reichl gilt nicht als Verzicht auf den Eigentumsvorbehalt.

Die Firma Team Reichl ist berechtigt, die zurückgenommene Ware ohne Prüfung einer Angemessenheit des Kaufpreises an Dritte zu veräußern. Der Erlös aus der Veräußerung der zurückgenommenen Gegenstände ist von der ursprünglichen Preisforderung in Abzug zu bringen. Den sich daraus ergebenden Betrag zuzüglich Zinsen und aller Spesen, die mit der Durchsetzung des Eigentumsvorbehaltes verbunden sind, hat der Vertragspartner der Firma Team Reichl zu ersetzen bzw. mit dem bereits geleisteten Kaufpreis in Verrechnung zu bringen.

Lieferfrist, Abnahme, Annahmeverzug des Vertragspartner:

Allfällige von der Firma Team Reichl genannte Fristen, insbesondere Liefertermine, sind nur verbindlich, wenn sie schriftlich als verbindlich zugesagt worden sein.

Auftragsänderungen führen zur Aufhebung vereinbarter Termine und Fristen, soweit nichts anderes vereinbart wird. Liefer- und Leistungsfristen verlängern sich angemessen im Fall höherer Gewalt bzw. nicht zu vertretender Hindernisse, welche auf die Lieferung oder Leistung von erheblichem Einfluss sind.

Leistungen der Firma Team Reichl sind vom Vertragspartner abzunehmen, sobald Lieferungs- und Leistungsbereitschaft von Seiten der Firma Team Reichl demonstriert wird. Unerhebliche Abweichungen berechtigen den Vertragspartner nicht zur Verweigerung der Abnahme.

Kommt der Vertragspartner mit der Abnahme bestellter Waren in Verzug, so ist die Firma Team Reichl nach Setzung einer angemessenen Nachfrist von höchstens 14 Tagen berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und/oder Schadenersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen.

Falls der Vertragspartner vereinbarte Dienstleistungen ungeachtet der Leistungsbereitschaft der Firma Team Reichl nicht in Anspruch nimmt, ist der Vertragspartner zur Bezahlung des gesamten vereinbarten bzw. angemessenen Entgeltes verpflichtet. Die Firma Team Reichl ist auch berechtigt, vom gegenständlichen Vertrag zurückzutreten und/oder Schadenersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen.

Mitwirkungspflicht des Vertragspartners:

Der Vertragspartner verpflichtet sich insbesondere zu folgenden Leistungen:

Der Vertragspartner wird die auf seinem Server und Workstation PC gespeicherten Daten in regelmäßigen, längst zweimal wöchentlichen Abständen sowie vor jedem Eingriff in die von ihm genutzte Hard- oder Software sichern; Team Reichl empfiehlt, die tägliche Datensicherung. Dem Vertragspartner ist bekannt, dass eine Verletzung der Verpflichtung zur Datensicherung zu unabsehbaren Datenverlusten führen kann, weil gelegentliche Systemabstürze auch durch ordnungsgemäße Pflege und Wartung von Soft- und Hardware nicht vermeidbar sind.

Der Vertragspartner wird die von Team Reichl erhaltenen Anweisungen hinsichtlich einer allfälligen Systembedienung bzw. Vorschläge zur Fehlersuche und -behebung ausführen.

Kann eine Dienstleistung betreffend Team Reichl Hard- oder Software aus im Verantwortungsbereich des Kunden liegenden Gründen nicht durchgeführt werden, insbesondere weil der gemeldete Fehler bei Überprüfung durch Team Reichl tatsächlich nicht aufgetreten ist, ist Team Reichl berechtigt, den Vertragspartner den hierdurch entstandenen und zu belegenden Aufwand (Fehlersuchzeit entspricht Arbeitszeit) in Rechnung zu stellen.

Der Vertragspartner nimmt zur Kenntnis, dass mit Form, Inhalt und verfolgten Zweck seiner Internetpräsenz bzw. Werbemittel und Mailings nicht gegen geltendes Recht verstößt. Der Vertragspartner versichert, dass über die Team Reichl zur Verfügung gestellte Dienste keine gesetzeswidrigen Inhalte verbreitet werden, noch auf solche Inhalte auf einen Link verwiesen wird. Widrigenfalls ist Team Reichl berechtigt, die Aufnahme der Internetseite zu verweigern oder diese zu löschen. Ausdrücklich festgehalten wird, dass die Firma Team Reichl zur Prüfung der Inhalte nicht verpflichtet ist.

Für den Fall, dass der Vertragspartner bei der Internetpräsenz gegen gesetzliche Regelungen verstößt und dadurch der Firma Team Reichl ein Schaden entsteht, verpflichtet sich der Vertragspartner die Firma Team Reichl zur Gänze schad- und klaglos zu halten.

Das Versenden von Massen-E-Mails bzw. das Versenden von Massen-Postings in Newsgroups über von der Firma Team Reichl zur Verfügung gestellte Dienste ist untersagt, es sei denn es handelt sich um das Dienstleistungsangebot Mail Marketing. Hier gelten die ergänzenden Allgemeinen Vertragsbedingungen für den jeweiligen Dienst.

Der Vertragspartner hat Sorge dafür zu tragen, dass die gelieferten HTML-Formulare, CGI-Programme, Datenbankanwendungen und Java-Programme keine Sicherheitsrisiken auf dem von Team Reichl zur Verfügung gestellten Server darstellen, sowie dass die Rechnerkapazitäten dieses Servers nicht durch fehlerhafte Programmierung überlastet oder blockiert werden. Sämtliche finanzielle Folgen der Ausfälle, die hierauf zurückzuführen sind, sind vom Vertragspartner an Team Reichl zu erstatten.

Der Vertragspartner wird die Agentur unverzüglich mit allen Informationen und Unterlagen versorgen, die für die Erbringung der Leistung erforderlich sind. Er wird sie von allen Vorgängen informieren, die für die Durchführung des Auftrages von Bedeutung sind, auch wenn diese Umstände erst während der Durchführung des Auftrages bekannt werden.

Der Vertragspartner trägt den Aufwand, der dadurch entsteht, dass Arbeiten infolge seiner unrichtigen, unvollständigen oder nachträglich geänderten Angaben von der Agentur wiederholt werden müssen oder verzögert werden.

Der Vertragspartner ist weiters verpflichtet, die für die Durchführung des Auftrages zur Verfügung gestellten Unterlagen (Fotos, Logos etc) auf eventuelle bestehende Urheber-, Kennzeichenrechte oder sonstige Rechte Dritter zu prüfen. Die Agentur haftet nicht wegen einer Verletzung derartiger Rechte. Wird die Agentur wegen einer solchen Rechtsverletzung in Anspruch genommen, so hält der Vertragspartner die Agentur schad- und klaglos; er hat ihr sämtliche Nachteile zu ersetzen, die ihr durch eine Inanspruchnahme Dritter entstehen.

Gewährleistung, Haftung:

Die Firma Team Reichl leistet Gewähr nach folgenden Bestimmungen:

- a) Als Gewährleistungsfrist wird eine Frist von 6 Monaten ab Lieferung bzw. Leistungserbringung vereinbart
- b) Gewähr geleistet wird für Mängel innerhalb der obigen Frist, welche bei der Übergabe vorhanden waren, wobei der Beweis hierfür dem Vertragspartner obliegt.
- c) Der Vertragspartner hat bei sonstigem Verlust seiner Gewährleistungs- und/oder Schadenersatzansprüche innerhalb von 8 Tagen nach Empfang der Ware bzw. Erbringung der Dienstleistung den Mangel schriftlich anzuzeigen.

Sollte ein Vertragspartner Konsument im Sinne des KSchG sein gelten die gesetzlichen Gewährleistungsbestimmungen.

Darüber hinausgehende Gewährleistungsansprüche sind ausgeschlossen.

Allfällige Mängelbehebungen durch die Firma Team Reichl bleiben ohne Einfluss auf die Gewährleistungsfrist. Insbesondere verlängert eine Verbesserung oder ein Verbesserungsversuch nicht die ursprünglich vereinbarte Frist von

6 Monaten ab Lieferung.

Der Vertragspartner ist nicht berechtigt, für eine selbst vorgenommene Mängelbehebung ohne schriftliche Zustimmung der Firma Team Reichl Kostenersatz zu verlangen.

Eine Haftung der Firma Team Reichl für Schäden des Vertragspartners aus jeglichem Rechtsgrund – einschließlich Verzug, Unmöglichkeit, schlechte Erfüllung und außervertraglicher Haftung – ist ausgeschlossen, es sei denn der Schaden beruht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

Der Haftungsausschluss gilt insbesondere auch für Schadenersatzansprüche bezügl. Mangelfolgeschäden. Die Haftung für die Wiederherstellung vernichteter oder verlorener Vertragspartnerdaten ist auf die Kosten der Vervielfältigung solcher Daten von Sicherungskopien des Vertragspartners beschränkt.

Dem Vertragspartner ist bekannt, dass für alle Teilnehmer im Übertragungsweg die Möglichkeit besteht, übermittelte Daten abzuhören, dieses Risiko nimmt der Vertragspartner in Kauf.

Die Firma Team Reichl übernimmt keine Gewähr dafür, dass Dritte sich unberechtigt Zugang (zB via Telenet, FTP oder ähnlichem) zu Daten und Inhalten auf angemieteten Speicherplätzen verschaffen können. Weiterhin übernimmt Team Reichl keine Gewähr dafür, dass Daten bzw. Inhalte von Dritten nicht kopiert, manipuliert oder in irgendeiner Art und Weise verändert werden können.

Die Firma Team Reichl haftet weiters nicht für Schäden, die aus der Nichtverfügbarkeit eines Servers, Internetleitung oder Domain abgeleitet werden.

Team Reichl übernimmt keine Gewähr für die richtige Wiedergabe der Internetseite des Vertragspartner, da es aufgrund der verschiedenen Systeme (zB Betriebssysteme und Browser) zu unterschiedlichen Wiedergaben kommen kann.

Geheimhaltung, Datenschutz:

Die Vertragspartner sind verpflichtet, Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse sowie sonstige vertrauliche und schutzwürdige Informationen und Angelegenheiten der anderen Partei, die aus oder im Zusammenhang mit der Auftragserfüllung anvertraut oder bekannt werden, geheim zu halten und nicht für eigene oder fremde Zwecke, sondern nur zur rechtmäßigen Aufgabenerfüllung zu verwenden. Für Informationen, die bereits bekannt sind oder außerhalb des Vertrages bekannt werden, gilt diese Verpflichtung zur vertraulichen Behandlung nicht. Weitergehende gesetzliche Verpflichtungen zur Geheimhaltung bleiben unberührt.

Diese Geheimhaltungsverpflichtung bleibt auch nach Beendigung des Vertrages bestehen.

Der Vertragspartner ist damit einverstanden, dass seine im Rahmen der Geschäftsbeziehung zu gegangenen Personen bezogenen Daten zur Abwicklung des Geschäftsverhältnisses im elektronischen Weg gespeichert und automatisch verarbeitet werden.

Vertragslaufzeit und Kündigung:

Die Vertragslaufzeit für sämtliche Leistungen, insbesondere Suchmaschinen-Marketing, Online-Marketing Leistungen sowie Webhosting wird – sofern nicht ausdrücklich schriftlich eine andere Vereinbarung getroffen wurde, mit mindestens einem Jahr vereinbart. Für den Fall, dass das Vertragsverhältnis nicht 12 Wochen vor Vertragsende schriftlich bei Team Reichl einlangend aufgekündigt wird, verlängert sich der Vertrag stillschweigend um ein weiteres Jahr.

Das Recht zur Auflösung des Vertrages aus wichtigem Grund bleibt von dieser Vereinbarung unberührt.

Technische Störungen:

Für den Fall von technischen Problemen, die nicht von der Firma Team Reichl zu vertreten sind, und die eine Weiterführung des Vertrages nicht ermöglichen ist die Firma Team Reichl berechtigt, den gegenständlichen Vertrag aus wichtigen Grund aufzulösen. Das für die noch offene Vertragsdauer eingehobene Entgelt wird in diesem Fall von Team Reichl an den Vertragspartner rückerstattet.

Der Vertragspartner nimmt zur Kenntnis, dass aufgrund technischer Probleme wie z.B. allgemeiner Engpässe in der Netzinfrastruktur, auf die veröffentlichten Daten nicht immer zugegriffen werden kann. Derartige Ausfälle sind von der Firma Team Reichl nicht zu vertreten. Bei Ausfall des Servers, der länger als eine Woche ununterbrochen andauert, erstattet Team Reichl dem Vertragspartner die anteiligen Speicherplatzkosten zurück.

Rücktritt, Konventionalstrafe:

Die Firma Team Reichl ist berechtigt, im Fall des Verzuges des Vertragspartners unter Setzung einer 8-tägigen Nachfrist vom Vertrag zurückzutreten. Diesfalls ist der Vertragspartner verpflichtet, das gesamte vereinbarte Entgelt zu bezahlen. Für den Fall, dass der Vertragspartner nach Auftragserteilung vom Vertrag zurücktritt ist die Firma Team Reichl berechtigt, eine nicht dem richterlichen Mäßigungsrecht unterliegende Stornogebühr im Ausmaß von 30 % des vereinbarten Entgeltes zu verlangen. Für den Fall dass von Seiten der Firma Team Reichl bereits Leistungen in einem größeren Ausmaß erbracht wurden, ist diese berechtigt, den darüber hinausgehenden Schaden jedenfalls geltend zu machen.

Die Agentur ist insbesondere zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn

- die Ausführung der Leistung aus Gründen, die der Vertragspartner zu vertreten hat, unmöglich ist oder trotz Setzung einer Nachfrist weiter verzögert wird;
- berechtigte Bedenken hinsichtlich der Bonität des Vertragspartner bestehen und dieser auf Begehren der Agentur weder Vorauszahlungen leistet noch vor Leistung der Agentur eine taugliche Sicherheit leistet.

Eigentumsrecht und Urheberrecht:

Die Firma Team Reichl bleibt Inhaber aller Urheber- und Leistungsschutzrechte der von ihr erstellten Werke einschließlich der zugehörigen Unterlagen.

Dem Vertragspartner wird das ausschließliche, zeitlich und örtlich nicht beschränkte Werknutzungsrecht übertragen.

Die Firma Team Reichl ist weiters berechtigt, sämtliche Werke on- und offline zu Werbezwecken öffentlich vorzuführen und von der Website der Firma Team Reichl zu Werbezwecken einen Link auf die Site des Vertragspartners zu legen.

Alle Leistungen der Agentur einschließlich jener aus Präsentationen (z.B. Anregungen, Ideen, Skizzen, Vorentwürfe, Skribbles, Reinzeichnungen, Konzepte, Negative, Dias), auch einzelne Teile daraus, bleiben ebenso wie die einzelnen Werkstücke und Entwurfsoriginale im Eigentum der Agentur und können von der Agentur jederzeit – insbesondere bei Beendigung des Vertragsverhältnisses – zurückverlangt werden. Der Vertragspartner erwirbt durch Zahlung des Honorars nur das Recht der Nutzung (einschließlich Vervielfältigung) zum vereinbarten Zweck und im vereinbarten Nutzungsumfang. Ohne gegenteilige Vereinbarung mit der Agentur darf der Vertragspartner die Leistungen der Agentur nur selbst, ausschließlich in Österreich und nur für die Dauer des Agenturvertrages nutzen.

Der Erwerb von Nutzungs- und Verwertungsrechten an Leistungen der Agentur setzt in jedem Fall die vollständige Bezahlung der von der Agentur dafür in Rechnung gestellten Honorare voraus.

Änderungen von Leistungen der Agentur, wie insbesondere deren Weiterentwicklung durch den Vertragspartner oder durch für diesen tätig werdende Dritte, sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Agentur und – soweit die Leistungen urheberrechtlich geschützt sind – des Urhebers zulässig.

Für die Nutzung von Leistungen der Agentur, die über den ursprünglich vereinbarten Zweck und Nutzungsumfang hinausgeht, ist – unabhängig davon, ob diese Leistung urheberrechtlich geschützt ist – die Zustimmung der Agentur erforderlich. Dafür steht der Agentur und dem Urheber eine gesonderte angemessene Vergütung zu.

Für die Nutzung von Leistungen der Agentur bzw. von Werbemitteln, für die die Agentur konzeptionelle oder gestalterische Vorlagen erarbeitet hat, ist nach Ablauf des Agenturvertrages unabhängig davon, ob diese Leistung urheberrechtlich geschützt ist oder nicht – ebenfalls die Zustimmung der Agentur notwendig.

Dafür steht der Agentur im 1. Jahr nach Vertragsende der volle Anspruch der im abgelaufenen Vertrag vereinbarten Agenturvergütung zu. Im 2. bzw. 3. Jahr nach Ablauf des Vertrages nur mehr die Hälfte bzw. ein Viertel der im Vertrag vereinbarten Vergütung. Ab dem 4. Jahr nach Vertragsende ist keine Agenturvergütung mehr zu zahlen.

Kennzeichnung:

Die Agentur ist berechtigt, auf allen Werbemitteln und bei allen Werbemaßnahmen auf die Agentur und allenfalls auf den Urheber hinzuweisen, ohne dass dem Vertragspartner dafür ein Entgeltanspruch zusteht.

Die Agentur ist vorbehaltlich des jederzeit möglichen, schriftlichen Widerrufs des Vertragspartners dazu berechtigt, auf eigenen Werbeträgern und insbesondere auf der Internet-Website mit Namen und Firmenlogo auf die zum Vertragspartner bestehende Geschäftsbeziehung hinzuweisen.

Präsentationen:

Für die Teilnahme an Präsentationen steht der Agentur ein angemessenes Honorar zu, das mangels Vereinbarung zumindest den gesamten Personal- und Sachaufwand der Agentur für die Präsentation sowie die Kosten sämtlicher Fremdleistungen deckt.

Erhält die Agentur nach der Präsentation keinen Auftrag, so bleiben alle Leistungen der Agentur, insbesondere die Präsentationsunterlagen und deren Inhalt im Eigentum der Agentur; der Vertragspartner ist nicht berechtigt, diese – in welcher Form immer – weiter zu nutzen; die Unterlagen sind vielmehr unverzüglich der Agentur zurückzustellen. Die Weitergabe von Präsentationsunterlagen an Dritte sowie deren Veröffentlichung, Vervielfältigung, Verbreitung oder sonstige Verwertung ist ohne ausdrückliche Zustimmung der Agentur nicht zulässig.

Ebenso ist dem Vertragspartner die weitere Verwendung der im Zuge der Präsentation eingebrachten Ideen und Konzepte untersagt und zwar unabhängig davon, ob die Ideen und Konzepte urheberrechtlichen Schutz erlangen. Mit der Zahlung des Präsentationshonorars erwirbt der Vertragspartner keinerlei Verwertungs- und Nutzungsrechte an den präsentierten Leistungen.

Werden die im Zuge einer Präsentation eingebrachten Ideen und Konzepte für die Lösung von Kommunikationsaufgaben nicht in von der Agentur gestalteten Werbemitteln verwertet, so ist die Agentur berechtigt, die präsentierten Ideen und Konzepte anderweitig zu verwenden.

Allgemeine Vertragsbestimmungen:

Einzelne unwirksame Vertragsbedingungen haben keinen Einfluss auf die Gültigkeit der übrigen Klauseln und sind vom Vertragspartner durch solche Bestimmungen zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Interesse und dem rechtlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung möglichst nahe kommen.

Erfüllungsort für beide Vertragsteile ist der Sitz der Firma Team Reichl.

Es wird von den Vertragsteilen für sämtliche Rechtsstreitigkeiten aus diesem Vertrag die Anwendung des Österreichischen Rechtes unter Ausschluss des UN-Kaufrechtes, sowie die ausschließliche örtliche Zuständigkeit des Bezirksgerichtes bzw. Landesgerichtes Wels vereinbart.

Ergänzung zu den Allgemeinen Vertragsbedingungen:

HighEnd Mail-Marketing über die Plattform der emarsys ag, Märzstraße 1, 1150 Wien

Diese Vertragsbedingungen gelten ergänzend zu den Allgemeinen Vertragsbedingungen der Firma Team Reichl in der jeweils gültigen Fassung (u.a. einzusehen unter www.team-reichl.com/agb.pdf), für das Angebot zum Dienstleistungssegment **HighEnd Mail-Marketing über die Plattform der emarsys ag, Märzstraße 1, 1150 Wien** sofern nicht abweichend schriftlich vereinbart. Änderungen, Ergänzungen und Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

PRAEAMBEL

Team Reichl stellt ein von emarsys entwickeltes, web-basiertes E-Mail-Marketing-System dem Kunden zu nachfolgenden Konditionen zur Verfügung:

1. PRODUKTBESCHREIBUNG

- (1) emarsys hat eine technisch ausgereifte, web-basierende Softwareanwendung für permission-based E-Mail-Marketing entwickelt.
- (2) Das System umfasst derzeit folgende Module mit beistehenden Funktionalitäten:
 - a) Der Registrierungs-Manager: Vorbereitung, Gestaltung und Visualisierung der Registrierungsformulare (für Newsletter, Demoprodukte).
 - b) Der List-Manager: Importieren von Kontakten aus einer beliebigen Quelle, Exportieren von Informationen aus der Permission-Datenbank, Segmentieren der Zielgruppen und Erstellen von Segmentierungsprofilen für die Identifizierung der Empfänger der Mailings, Datenbankmanagement.
 - c) Der Kampagnen-Manager: Erstellen, Gestalten und Verwalten der E-Mail-Kampagnen.
 - d) Berichte und Analysen: Erfolgsmessung der Online-Registrierungen und Kampagnen.
- (3) Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass eine Einschränkung des Leistungsumfanges im Hinblick auf geänderte rechtliche Rahmenbedingungen einseitig vorgenommen werden kann; in diesem Fall ist der Kunde zur sofortigen Vertragsauflösung – ohne Einhaltung der in Punkt Fünftens Abs. (1) dargestellten Frist – berechtigt.
- (4) Für den Betrieb durch den Kunden ist die Installation eines üblichen Webbrowsers, wie zum Beispiel Microsoft Internet Explorer (5.5 oder höher), sowie die hierfür von den Herstellern vorgesehene Hardwareausstattung und eine Anbindung an das Internet notwendig. Um eine anwenderfreundliche Arbeitsgeschwindigkeit zu erzielen wird eine Internetanbindung mit einer Mindestbandbreite von 56 kbit/sec empfohlen. Festgehalten wird, dass der Kunde selbst für eine solche Internetverbindung sorgt und weder Team Reichl noch emarsys in keiner Art und Weise für die Anbindung des Kunden an das Internet und deren Qualität und Funktionalität verantwortlich sind.
- (5) Sollten sich aufgrund von Weiterentwicklungen der angebotenen Software für die Erhaltung des vollen Funktionsumfangs zusätzliche Soft- oder Hardwareanforderungen ergeben, so wird emarsys bzw. Team Reichl den Kunden zumindest vier Wochen vorab davon in Kenntnis setzen.

2. DATENSCHUTZ UND DATENSICHERHEIT

- (1) Der Kunde als „Auftraggeber“ im Sinne des Datenschutzrechts ist verpflichtet in eigener Verantwortung nach dem für ihn geltenden Datenschutzrecht sicher zu stellen, dass die mit Hilfe von Team Reichl bzw. emarsys erfolgte Datenverarbeitung rechtmäßig ist. Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass die Daten rechtmäßig verwendet, also ermittelt, verarbeitet und übermittelt werden. Für die Beurteilung der Zulässigkeit der Datenverarbeitung sowie für die Wahrung der Rechte der Betroffenen ist allein der Auftraggeber verantwortlich. Der Auftraggeber tritt als Dateneigentümer auf.
- (2) Auf die Tätigkeit von Team Reichl bzw. emarsys findet das Österreichische Datenschutzgesetz, DSG 2000, Anwendung. emarsys ist Dienstleister im Sinne des § 4 Z 5 DSG 2000.
- (3) Alle mit der Erbringung der Dienstleistungen von emarsys bzw. Team Reichl beauftragten Personen verpflichten sich vor Aufnahme der Tätigkeiten zur Wahrung des Datengeheimnisses im Sinne des § 15 DSG. Die Verschwiegenheitsverpflichtung der mit der Dienstleistung beauftragten Personen bleibt auch nach ihrer Tätigkeit und nach ihrem Ausscheiden von Team Reichl bzw. emarsys aufrecht.
- (4) Team Reichl bzw. emarsys verpflichten sich, Daten ausschließlich im Rahmen der Aufträge und Anweisungen des Kunden zu verwenden und erklären, ausreichende Sicherheitsmaßnahmen im Sinne des § 14 DSG 2000 ergriffen zu

haben um zu verhindern, dass Daten ordnungswidrig oder Dritten unbefugt zugänglich gemacht werden. Der Kunde ist jederzeit berechtigt, die getroffenen Sicherheitsmaßnahmen selbst oder durch einen beauftragten Sachverständigen zu überprüfen. Team Reichl bzw. emarsys ist nach Beendigung der Dienstleistung verpflichtet, alle Daten dem Kunden zu übergeben bzw. auftragsgemäß zu vernichten.

(5) Die Daten des Kunden werden auf den Servern von emarsys in einem für den Kunden eigens reservierten Daten-Container gehostet, so dass andere Kunden von Team Reichl bzw. emarsys oder Dritte keinen Zugriff auf die Daten des Kunden haben.

(6) Team Reichl bzw. emarsys bedient sich zur Aufrechterhaltung der Datensicherheit ausschließlich dem aktuellen Stande entsprechender Technologien; emarsys wird diesen Technologiestand im Hinblick auf die laufende Weiterentwicklung der Informationstechnologie einerseits und des Internet andererseits aufrechterhalten. Darüber hinaus werden sämtliche von emarsys zugekaufte Leistungen von kompetenten und dem vorgenannten Stande der Technik entsprechenden Subkontraktoren erbracht.

(7) Alle Server von emarsys befinden sich bei einer sicheren mittels Firewalls geschützten Hosting-Anlage auf dem neuesten Stand der Technik mit einer Vollzeit-Betriebsleitung und Redundanzfunktionen, Sicherungsgeneratoren etc. Sicherungspersonal und Überwachungskameras sind rund um die Uhr im Dienst, um die physische Sicherheit der Serverräume zu gewährleisten. Der Raum, in dem die Server von emarsys stehen, ist verschlossen und nur befugtem Personal für Wartungsarbeiten zugänglich.

(8) emarsys ist aufgrund der dargestellten Situation in der Lage, den Betrieb des Systems rund um die Uhr genau zu beobachten und umgehend auf Betriebsstörungen zu reagieren (siehe Abs (6)). Die auf den Servern von emarsys gehosteten Kundendaten werden alle 24 Stunden gesichert und die Datensicherungen räumlich getrennt von den Servern verwahrt; ein allfällig eintretender Datenverlust kann daher einen Zeitraum von längstens 24 Stunden betreffen.

(9) Für einen Zugriff auf seine Daten werden dem Kunden ein Benutzerkennwort sowie ein Passwort von Team Reichl mitgeteilt. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass die Vertraulichkeit der von emarsys gehosteten Daten nur dann gewährleistet werden kann, wenn der Kunde die ihm mitgeteilten Zugangsdaten entsprechend vertraulich behandelt. Sollte es daher zu einer Kompromittierung dieser Zugangsdaten kommen, so sollte der Kunde Team Reichl bzw. emarsys dies umgehend mitteilen und eine Sperre / Änderung der Zugangsdaten veranlassen, widrigenfalls von Team Reichl bzw. emarsys der exklusive Zugang zu den Daten des Kunden nicht gewährleistet werden kann. Für eine sichere Verbindung zwischen dem Computer des Kunden und den Servern von emarsys ist eine VPN- oder SSL-Verbindung möglich. Sollten hierfür seitens des Internet-Service-Providers (ISP) des Kunden besondere Vorkehrungen notwendig sein, so wird der Kunde dies mit seinem ISP bewerkstelligen.

(10) Bei Störungen des Betriebes wird Team Reichl bzw. emarsys

- a) sofern die Störung die Verfügbarkeit des Systems oder für dessen Betrieb unabdingbar notwendige Teile betrifft, binnen 4 Stunden (Severity level 1);
- b) sofern die Störung die Verfügbarkeit oder Funktionsfähigkeit gemäß Dokumentation betrifft, aber die Störung für den Kunden für dessen Arbeit nicht kritisch notwendig ist, binnen 24 Stunden (Severity level 2);

ab Eingang der ersten Störungsmeldung während der üblichen Geschäftszeiten die Behebung der Betriebsstörung in Angriff nehmen.

Kundenwünsche nach zusätzlicher Funktionalität des Systems werden nach Möglichkeit in der nächsten Software-Release berücksichtigt (Severity level 3).

3. ANTI-SPAM-REGULATIVE, INHALTSKONTROLLE

(1) Der Kunde nimmt die Datenschutzrichtlinie für die elektronische Kommunikation des Europäischen Parlaments und Rates (Richtlinie 2002/ 58 EG), insbesondere die Bestimmung des Artikel 13 über die „unerbetene Nachrichten“ zur Kenntnis und wird sich gesetzeskonform verhalten. Bei einer Änderung der jeweils geltenden Rechtslage wird der Kunde sein Verhalten entsprechend den gesetzlichen Vorschriften anpassen.

(2) Der Kunde hält sowohl Team Reichl als auch emarsys für alle Verstöße gegen geltendes Anti-Spam-Recht schad- und klaglos.

(3) Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass die Versendung von E-Mails an Empfänger in anderen Staaten als jener der Europäischen Union den Rechtsordnungen dieser Staaten unterliegen kann und verpflichtet sich, die in diesen Staaten geltenden Gesetze oder sonstige Vorschriften im Hinblick auf die versandten E-Mails einzuhalten.

(4) Der Kunde verpflichtet sich außerdem, mittels der zur Verfügung gestellten Software keine E-Mails zu verschicken, deren Inhalt in einem Staat, in dem der Empfänger seinen Aufenthaltsort oder Sitz hat, gesetzlichen Verboten unterliegt.

(5) Team Reichl erbringt Support-Leistungen nur über ausdrückliche Anweisungen und in alleiniger Verantwortung des

Kunden. Weder emarsys noch Team Reichl nimmt keine wie immer geartete inhaltliche Überprüfung solcher Support-Anweisungen vor. Emarsys bzw. Team Reichl wird Support-Anweisungen Dritter nur dann beachten, wenn der Kunde den Dritten schriftlich als Berechtigten namhaft macht.

4. LIZENZIERUNG

(1) Mit Abschluss des gegenständlichen Vertrages erwirbt der Kunde das Recht, die angebotene Software für den vertraglich vereinbarten Gebrauch innerhalb der Vertragslaufzeit zu nutzen.

(2) Die vom Kunden zur Verfügung gestellte Datenbank stehen im Alleineigentum des Kunden und können ausschließlich von diesem geändert oder gelöscht oder ergänzt werden. Weder Team Reichl noch emarsys wird diese Daten weder für eigene Zwecke, noch für Dritte verwenden, veräußern oder an Dritte weitergeben.

(3) Nach Ablauf des Vertrages stehen die Daten dem Kunden für einen Zeitraum von 30 Tagen weiterhin mit den dem Kunden bekannt gegebenen Zugangsdaten zur Verfügung und können vom Kunden mittels dem bereitgestellten Modul in das Format CSV (comma separated values) exportiert werden.

Nach Ablauf von 30 Tagen ist Team Reichl berechtigt, die Daten des Kunden von seinen Servern zu entfernen.

(4) Der Kunde erwirbt mit Abschluss dieses Vertrages – außer dem in Abs. (1) dargestellten Nutzungsrecht – keinerlei weiteren Rechte, insbesondere keine Urheberrechte an der von emarsys zur Verfügung gestellten Software. Der Kunde ist demgemäß auch nicht berechtigt, die Software sowie Teile derselben und den ihr zugrundeliegenden Source-Code zu dekompileieren oder sonst wie les- und nutzbar zu machen.

5. VERTRAGSBEENDIGUNG

(1) Jeder der beiden Vertragsteile ist berechtigt, den gegenständlichen Vertrag unter Einhaltung einer Frist von 3 Monaten vor Ablauf der Vertragslaufzeit zum jeweils Monatsletzten zu kündigen.

(2) Nach Ablauf der angegebenen Vertragslaufzeit, ist eine Kündigung jederzeit, unter Einhaltung einer 3-Monats-Frist, zum jeweils Monatsletzten möglich.

(3) Die Vertragsbeendigung tritt sodann, unbeschadet der Regelung des Punktes Viertens (3), mit sofortiger Wirkung ein, so dass der Kunde mit Ablauf des letzten Tages der Vertragsdauer nicht mehr berechtigt ist, die angebotenen Module (ausgenommen das Modul für den Datenexport) zu benutzen.

6. ENTGELT

(1) Das von Team Reichl für die Erbringung der Leistungen verrechnete Entgelt ist dem aktuellen Angebot/Auftrag zu entnehmen.

(2) Das solcherart errechnete Entgelt ist binnen 8 Werktagen ab Rechnungslegung durch Team Reichl fällig und ohne Abzug auf das Konto das auf den Rechnungen angeführt ist, vom Kunden zu überweisen.

(3) Der Kunde ist nicht berechtigt, mit Forderungen aus welchem Rechtstitel immer, gegen Forderungen von emarsys oder Team Reichl aus diesem Vertrag aufzurechnen, es sei denn, Team Reichl bzw. emarsys hat die Forderung schriftlich anerkannt.

(4) Der Kunde ist lediglich mit schriftlicher Zustimmung berechtigt, Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag entgeltlich oder unentgeltlich, zur Gänze oder teilweise weiterzugeben oder abzutreten.

7. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

(1) Dieser Vertrag unterliegt österreichischem Recht.

(2) Für Streitigkeiten aus diesem Vertrag wird die Zuständigkeit des zuständigen Gerichtes vereinbart.

(3) Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrags unwirksam sein oder werden, so gilt eine solche wirksame Bestimmung als beigesetzt, die der wirtschaftlichen Zwecksetzung der Parteien entspricht.

(4) Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden finden auf den gegenständlichen Vertrag keine Anwendung.

Ergänzung zu den Allgemeinen Vertragsbedingungen:

SmallBusiness Mail-Marketing über die Plattform von Team Reichl: www.mail-marketing-manager.com

Diese Vertragsbedingungen gelten ergänzend zu den Allgemeinen Vertragsbedingungen der Firma Team Reichl in der jeweils gültigen Fassung (u.a. einzusehen unter www.team-reichl.com/agb.pdf), für das Angebot zum Dienstleistungssegment **SmallBusiness Mail-Marketing über die Plattform von Team Reichl** sofern nicht abweichend schriftlich vereinbart. Änderungen, Ergänzungen und Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

PRAEAMBEL

Team Reichl stellt ein eigens entwickeltes, web-basiertes Small Business E-Mail-Marketing-System dem Kunden zu nachfolgenden Konditionen zur Verfügung:

LEISTUNGEN

Die Firma Team Reichl führt für den Auftraggeber E-Mail-Marketing-Dienstleistungen durch bzw. stellt dem Auftraggeber das technische System zur Durchführung von E-Mail-Marketing-Aktionen zu vertraglich festgehaltenen Konditionen zur Verfügung.

Der Preis beinhaltet Anpassungen der Software, sowie das Hosting und das Versandsystem.

Die Firma Team Reichl führt für alle zu versendenden E-Mails ordnungsgemäße Zustellversuche durch, kann deren erfolgreiche Zustellung aufgrund der Struktur des Internets aber nicht garantieren. Die Firma Team Reichl ist nur Übermittler der E-Mails und überprüft deren Inhalt nicht unter rechtlichen, sachlichen oder sonstigen Gesichtspunkten.

NUTZUNGSRECHTE

Nutzt der Auftraggeber das Mail Marketing System selbst, so darf er das System nur für eigene Zwecke nutzen. Eine Weitergabe an oder die Mitnutzung durch Dritte ist nicht gestattet. Der Mail Marketing Manager bleibt Eigentum der Firma Team Reichl.

VERGÜTUNG

Es gelten die im Vertrag, Angebot oder Auftrag aufgeführten Vergütungen und Zahlungskonditionen. Alle Beträge gelten zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Sind Leistungen, welche die Firma Team Reichl für den Auftraggeber erbringt, nicht in der Preisliste geregelt, so müssen diese gesondert vereinbart werden.

Die Firma Team Reichl behält sich Preisanpassungen vor. Diese werden dem Auftraggeber im Fall einer Preiserhöhung mindestens 6 Wochen vor deren Inkrafttreten schriftlich mitgeteilt.

GEWÄHRLEISTUNG

Die Firma Team Reichl gewährleistet, dass der Mail Marketing Manager nicht mit Mängeln behaftet ist, die den Wert oder die Tauglichkeit zu dem gewöhnlichen Gebrauch aufheben oder mindern. Eine unerhebliche Minderung des Wertes oder der Tauglichkeit bleibt außer Betracht. Dem Auftraggeber ist bekannt, dass es nach dem Stand der Technik nicht möglich ist, ein von Fehlern vollkommen freies System zu erstellen.

Störungen und Mängel hat der Auftraggeber unverzüglich nach Entdeckung zu melden; diese Meldung ist mit einer konkreten schriftlichen Fehlerbeschreibung zu verbinden. Der Auftraggeber stellt der Firma Team Reichl alle Unterlagen und Informationen zur Verfügung, die zur Analyse und Beseitigung der Fehler benötigt werden und wird der Firma Team Reichl die im Rahmen seiner Möglichkeiten erforderliche Unterstützung zur Mängelbeseitigung zukommen lassen.

Ergibt eine Überprüfung, dass keine Störung oder kein Mangel, den die Firma Team Reichl zu vertreten hat, vorliegt, so kann die Firma Team Reichl eine Aufwandsentschädigung nach den jeweils gültigen Stundensätzen verlangen.

DATENSCHUTZ

Die Firma Team Reichl verpflichtet sich, erhaltene Daten vertraulich zu behandeln, sie ausschließlich für den Vertragszweck einzusetzen, nicht an Dritte herauszugeben und auf Anforderung vollständig an den Auftraggeber zurückzugeben und auf ihren Rechnern komplett zu löschen.

ANTI-SPAM-REGULATIVE, INHALTSKONTROLLE

(1) Der Kunde nimmt die Datenschutzrichtlinie für die elektronische Kommunikation des Europäischen Parlaments und Rates (Richtlinie 2002/ 58 EG), insbesondere die Bestimmung des Artikel 13 über die „unerbetene Nachrichten“ zur Kenntnis und wird sich gesetzeskonform verhalten. Bei einer Änderung der jeweils geltenden Rechtslage wird der Kunde sein Verhalten entsprechend den gesetzlichen Vorschriften anpassen.

(2) Der Kunde hält sowohl Team Reichl als auch emarsys für alle Verstöße gegen geltendes Anti-Spam-Recht schad- und klaglos.

(3) Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass die Versendung von E-Mails an Empfänger in anderen Staaten als jener der Europäischen Union den Rechtsordnungen dieser Staaten unterliegen kann und verpflichtet sich, die in diesen Staaten geltenden Gesetze oder sonstige Vorschriften im Hinblick auf die versandten E-Mails einzuhalten.

(4) Der Kunde verpflichtet sich außerdem, mittels der zur Verfügung gestellten Software keine E-Mails zu verschicken, deren Inhalt in einem Staat, in dem der Empfänger seinen Aufenthaltsort oder Sitz hat, gesetzlichen Verboten unterliegt.

(5) Team Reichl erbringt Support-Leistungen nur über ausdrückliche Anweisungen und in alleiniger Verantwortung des Kunden. Weder emarsys noch Team Reichl nimmt keine wie immer geartete inhaltliche Überprüfung solcher Support-Anweisungen vor. Emarsys bzw. Team Reichl wird Support-Anweisungen Dritter nur dann beachten, wenn der Kunde den Dritten schriftlich als Berechtigten namhaft macht.

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

(1) Dieser Vertrag unterliegt österreichischem Recht.

(2) Für Streitigkeiten aus diesem Vertrag wird die Zuständigkeit des zuständigen Gerichtes vereinbart.

(3) Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrags unwirksam sein oder werden, so gilt eine solche wirksame Bestimmung als beigesetzt, die der wirtschaftlichen Zwecksetzung der Parteien entspricht.

(4) Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden finden auf den gegenständlichen Vertrag keine Anwendung.

FREISTELLUNGSERKLÄRUNG

Der Auftraggeber beachtet alle rechtlichen Vorschriften, insbesondere solche, welche die Verbreitung von Inhalten beschränken sowie alle datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Sollte eine Inanspruchnahme der Firma Team Reichl Michael Reichl durch Dritte aufgrund Rechtsverletzungen gleich welcher Art erfolgen (insbesondere, aber nicht ausschließlich der Versand von E-Mails an Empfänger, die hierzu keine Erlaubnis erteilt haben), so stellt der Auftraggeber die Firma Team Reichl Michael Reichl von solchen Ansprüchen frei und verpflichtet sich, alle daraus erwachsenden Kosten zu übernehmen, auch im Zusammenhang mit einer angemessenen Verteidigung gegen diese Ansprüche.